TOP 15

Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse der Stadt Weißenfels

Gemäß MI-Runderlass vom 15.10.2020

- a) Verzicht auf die körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) mindestens alle fünf Jahre ✓
- b) Verzicht auf Außerplanmäßige Zu- und Abschreibungen ✓
- c) Verzicht auf die Bildung Rechnungsabgrenzungsposten
  - für passive Rechnungsabgrenzungsposten X
  - für aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Wesentlichkeitsgrenze von 500 € ✓
- d) Verzicht auf die Bildung von Rückstellungen X
- e) Verzicht auf die Umgliederung debitorischer Kreditoren / kreditorischer Debitoren ✓

Gemäß MI-Runderlass vom 15.10.2020

- f) Verzicht auf die Darstellung von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre X
- g) Verzicht zur Dokumentation von Teilrechnungen X
- h) Verzicht zur Erstellung von Anhängen und Rechenschaftsberichten zur den Jahresabschlüssen
  - für die Erstellung von Anhängen X
  - für die Erstellung von Rechenschaftsberichten ✓

Umsetzungsplan für die Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse 2013 - 2020

- Abschluss des Haushaltsjahres – ist bereits kassenseitig jeweils zum 31.12 erfolgt

- Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse unter Nutzung der durch den Stadtrat der Stadt Weißenfels beschlossenen Erleichterungen und Absprache der Dokumentation mit dem Rechnungsprüfungsamt

- Feststellung der Jahresabschlüsse durch den Oberbürgermeister, spätestens bis zum 30.06.2022

- Prüfung der verkürzten Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt

- Beschlussfassung der verkürzten Jahresabschlüsse durch den Stadtrat

- Mitteilung über die Beschlussfassung des Stadtrats der Stadt Weißenfels an die Kommunalaufsichtsbehörde
- Örtliche Bekanntmachung und siebentägige öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse

Umsetzungsplan für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 ff.

31.12.

- Abschluss des Haushaltsjahres – erfolgt kassenseitig zum 31.12.
- Beginn der Jahresabschlussarbeiten

30.06.

- Aufstellung des Jahresabschlusses durch Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister

- Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt

31.12.

- Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat

- Mitteilung über die Beschlussfassung des Stadtrats der Stadt Weißenfels an die Kommunalaufsichtsbehörde
- Örtliche Bekanntmachung und siebentägige öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse